

# Europäische Arbeitsschutzforschung und Chemikalienpolitik – aktuelle Herausforderung für die Arbeitsschutzforschung in Deutschland



Interview mit Ilka Wölfle, Direktorin der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung

---

*Entscheidungen und Initiativen auf EU-Ebene haben zunehmend auch Auswirkungen auf den nationalen Arbeitsschutz. Das IPA Journal sprach dazu mit Ilka Wölfle, Direktorin der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSV) mit Sitz in Brüssel.*



***Auf nationaler Ebene ist die DGUV gut vernetzt, wie sieht es mit der Vernetzung auf europäischer Ebene aus?***

Auf europäischer Ebene vertritt die Deutsche Sozialversicherung Europavertretung – kurz DSV – in Brüssel schon seit fast 30 Jahren auch die Interessen der DGUV. Die DSV wird von den Spitzenorganisationen der deutschen Sozialversicherung getragen. Für die DGUV ist es ein großer Vorteil, über die DSV hier direkt vor Ort vertreten zu sein, wo die politischen Entscheidungen gefällt und persönliche Kontakte geknüpft werden können. Die DGUV kann über die DSV auf ein großes und etabliertes Netzwerk zurückgreifen. Wir sind im regelmäßigen persönlichen Austausch mit Kommissionsbeamtinnen und -beamten sowie EU-Abgeordneten und bringen die Expertise der deutschen Sozialversicherung zu europäischen Initiativen ein, auch zu solchen, die den Arbeitsschutz und die gesetzliche Unfallversicherung betreffen. Wir pflegen auch eine enge Zusammenarbeit mit anderen europäischen Organisationen und Verbänden. Beispielsweise haben wir einen intensiven Austausch mit der ESIP, der European Social Insurance Platform und dem European Forum of the Insurance against Accidents at Work and Occupational Diseases. Und natürlich beobachten und analysieren wir auch Initiativen, die den Arbeitsschutz betreffen und verfassen Stellungnahmen, um frühstmöglich in die politische Diskussion eintreten zu können. Besonders wichtig ist für unsere Arbeit aber auch der enge Kontakt zu der DGUV. Der regelmäßige Austausch mit den Fachabteilungen sowie den Forschungsinstituten der DGUV, wie dem IPA, auch bei der Erstellung von Stellungnahmen, gehört daher zu unseren täglichen Aufgaben.

***Frau Wölfle, was sind für Sie die zentralen Initiativen und Themen der EU in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und hier insbesondere auch die Chemikalienpolitik in den kommenden Jahren?***

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen verfolgt in ihrer politischen Agenda drei Schwerpunkte: die ökologische und digitale Transformation sowie den demografischen Wandel. Diese drei Themen sind auch für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und damit auch für die Chemikalienstrategie relevant. Lassen Sie mich dies an drei Beispielen verdeutlichen.

Stichwort ökologische Transformation: Die EU möchte mit Blick auf den ökologischen Wandel und die Schaffung von grünen Arbeitsplätzen die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verbessern. Hier spielt die Absenkung verschiedener Expositionswerte von be-



 Ilka Wölfle

stimmten gefährlichen Stoffen, die in bestehenden und neuen Sektoren zum Einsatz kommen, eine wichtige Rolle. Aber auch krebserregende Stoffe, wie etwa Asbest, stehen im Fokus. Bis 1993 durfte Asbest noch in Gebäuden verwendet werden, beispielsweise zur Herstellung von Baustoffen oder in Bauprodukten, wie etwa Putze, Bodenbelege und Dachplatten. Viele dieser Gebäude werden nun saniert oder renoviert. Nicht nur aus Altersgründen, sondern auch zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und Energierechnungen. Die Freisetzung von Asbest kann dabei zu einem gesundheitsgefährdenden Faktor werden. Zudem hat die Europäische Kommission eine Chemikalienstrategie entwickelt, mit der sichere, nachhaltige Chemikalien gefördert und Menschen sowie Umwelt vor gefährlichen Chemikalien geschützt werden sollen. Mit Blick darauf soll auch die REACH-Verordnung angepasst werden. Das Thema ist also hochaktuell.

Kommen wir zur digitalen Transformation. Mit der zunehmenden Arbeit im Homeoffice und der daraus resultierenden psychischen Belastung hat das Europäische Parlament das Thema psychische Gesundheit in der digitalen Arbeitswelt genauer untersucht. Die Europaabgeordneten haben in diesem Zusammenhang gefordert, die Empfehlung über die europäische Liste der Berufskrankheiten zu überarbeiten und um Depressionen, sogenannte Burnouts, Angstzustände und Stress zu ergänzen. Auch soll die Empfehlung in eine Richtlinie umgewandelt werden, mit einer Mindestliste von Berufskrankheiten und Mindestanforderungen für ihre Anerkennung und Entschädigung der Betroffenen.

Das dritte Schwerpunktthema ist der demografische Wandel. Hier stellt sich die EU die Frage, wie gerade ältere Menschen oder Personen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt integriert werden können und mit Präventionsmaßnahmen ein längeres Berufsleben ermöglicht werden kann.

## Info

**Deutsche Sozialversicherung Europavertretung (DSV)**

Die DSV ist die Stimme der deutschen Sozialversicherung in Brüssel. Sie vertritt auf europapolitischer Ebene die Interessen der gesetzlichen Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter der Leitung der Direktorin Ilka Wölfler arbeiten sieben weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Europavertretung, darunter auch eine Kollegin der DGUV. Zum Vorstand der DSV gehört unter anderem Dr. Edlyn Höller, die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DGUV.

**Würden Sie eine derartige Ergänzung beziehungsweise Umwandlung der Empfehlung über die europäische Liste der Berufskrankheiten begrüßen?**

**Welche Schwierigkeiten sehen Sie dabei?**

Momentan ist die europäische Liste der Berufskrankheiten eine Empfehlung. Das heißt, die Mitgliedstaaten sind nicht daran gebunden. Bei einer Umwandlung in eine rechtlich verbindliche Richtlinie wäre das anders. Wenn nun auf europäischer Ebene, verbindliche Mindestnormen zur Anerkennung und Entschädigung von Berufskrankheiten in einem Gesetz geregelt werden würden, stellt sich die Frage, ob und inwieweit diese mit dem bestehenden System der Unfallversicherung in Deutschland zu vereinbaren wären. Wir werden entsprechende Diskussionen intensiv auf europäischer Ebene begleiten und uns mit guten Argumenten dafür einsetzen, dass die Ausgestaltung der Sozialversicherungs- und Gesundheitssysteme nach wie vor primär Aufgabe der Mitgliedstaaten und Ausdruck der nationalstaatlichen Souveränität ist.

**Das IPA und auch das IFA bringen auf nationaler Ebene ihre Expertise umfassend in die Chemikalienbewertung ein und arbeiten in den entsprechenden Gremien auch an der Einstufung und der Ableitung von Arbeitsplatzgrenzwerten mit. Hier gibt es gerade auf diesem Gebiet immer mehr Vorgaben der EU-Kommission. Erwarten Sie für die Zukunft, dass die Regelungen auf EU-Ebene noch stärker gegenüber nationalen Regelungen dominieren?**

Wir sehen schon jetzt eine Tendenz: In vielen sozialpolitischen Bereichen – so auch im Arbeitsschutz – stößt die EU wichtige Initiativen an, die sich direkt auf das nationale Recht auswirken. Es gibt beispielsweise ver-

mehrt Verordnungen, die bei Inkrafttreten direkt in allen EU-Ländern gelten, ohne dass sie in einzelstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Sie sind in allen ihren Teilen verbindlich und gelten unmittelbar. Bei Richtlinien, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen, haben die Mitgliedstaaten natürlich mehr Spielräume. Aber feststeht, dass die politischen Herausforderungen immer globaler werden. Denken Sie nur an die COVID-Pandemie, den Klimawandel und die zunehmenden demografischen Herausforderungen. Diesen möchte die Europäische Kommission mit geeinten Kräften entgegen. Wir gehen deshalb davon aus, dass sich der Trend zu mehr europäischen Initiativen auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

**Bedeutet dies, dass die DGUV und ihre Institute sich mit ihren Kompetenzen zukünftig noch stärker auf Ebene der EU einbringen müssten?**

Wie wir etwa bei den Initiativen zur Umsetzung der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit sehen, haben diese Regelungen auch Auswirkungen auf den nationalen Arbeitsschutz. Nur auf die Gesetzesinitiativen in Deutschland zu schauen, wäre deshalb eindeutig zu kurz gedacht. Es ist daher wichtig, sich früh genug mit guten Ideen und Argumenten in Brüssel in die politische Diskussion einzubringen und EU-Initiativen engmaschig zu begleiten. Das tun wir auch bei unserer täglichen Arbeit – immer in enger Absprache mit der DGUV.

Um Ihnen ein Beispiel zu nennen: Wir analysieren und monitoren europapolitische Initiativen, die sich auf die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz beziehen und informieren die DGUV. In enger Zusammenarbeit mit ihr erstellen wir dann gemeinsam eine Stellungnahme, die wir auf europapolitischer Ebene einbringen. Ohne die Fachexpertise der DGUV wäre dies nicht möglich. Denn die Kolleginnen und Kollegen dort wissen am besten, wo auf nationaler Ebene der Schuh drückt. Dies war zum Beispiel beim Thema Asbest der Fall: Wir wussten, dass auf europapolitischer Ebene ein neuer Grenzwert für die Asbestexposition geplant ist und haben uns dazu mit der DGUV kurzgeschlossen. Im Anschluss haben wir gemeinsam eine Stellungnahme erarbeitet. Diese haben wir in Brüssel bei den politischen Entscheiderinnen und Entscheidern eingereicht und in zahlreichen bilateralen politischen Gesprächen genutzt. So konnten wir die deutsche Sicht auf das Thema verdeutlichen, aufzeigen, wo Schwierigkeiten bestehen und konkrete Lösungsansätze anbieten. Die DGUV ist also in Sachen Europapolitik gut aufgestellt und kann auch immer mit relevanten Themen an die DSV herantreten.

**Für kanzerogene Gefahrstoffe gibt es gemäß der TRGS 910 „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ ein sogenanntes Risikokonzept. Aktuell bestehen auf EU-Ebene einerseits Tendenzen noch stärker auf reine Hazard-(Gefahren-) Bewertung statt auf eine Risikobewertung zu setzen. Andererseits wurde das Risikokonzept bereits bei einigen EU-Veranstaltungen vorgestellt und ist dort auf sehr positive Resonanz gestoßen. Wie sehen Sie die Chancen, dass die Risikobewertung gerade im Hinblick auf Kanzerogene auch EU-weit in Zukunft ein zentrales Element im Rahmen der Chemikalienpolitik sein wird?**

Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, da wir uns auf europäischer Ebene noch in einem politischen Diskussionsprozess befinden. Klar ist aber, dass die Europäische Kommission zurzeit einen gefahrenbasierten Ansatz präferiert. Wir haben uns deswegen in enger Abstimmung mit der DGUV und ihren Instituten IPA und IFA in die Diskussion eingebracht und uns für den risikobasierten Ansatz ausgesprochen. Die Europäische Kommission beabsichtigt im Jahr 2023 einen Vorschlag zur Überarbeitung der REACH-Verordnung zu veröffentlichen. Dann wissen wir mehr und werden den Gesetzgebungsprozess sicherlich eng begleiten.

**Expositionen gegenüber Asbest bzw. Erkrankungen durch Asbest sind auch in Deutschland weiterhin ein relevantes Thema für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Die EU überlegt hier gerade neue Regelungen. Können Sie kurz den aktuellen Stand im Hinblick auf die diesbezüglichen EU-Richtlinien schildern?**

Die Europäische Kommission hat Ende September ein Maßnahmenpaket für einen besseren Schutz vor krebserregendem Asbest vorgelegt. Darin enthalten ist auch ein Vorschlag zur Aktualisierung der Richtlinie zum Schutz gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz. Unter anderem soll der derzeit geltende Grenzwert für die Exposition gegenüber Asbest am Arbeitsplatz in Europa um das Zehnfache sinken, von 0,1 auf 0,01 Fasern pro Kubikzentimeter. Auch die Diagnose und Behandlung von Asbesterkrankungen, die Erkennung und sichere Beseitigung von Asbest in Gebäuden sowie die Entsorgung von Asbestabfall soll verbessert werden. Die DSV hatte sich vorab mit einer Stellungnahme in die Diskussion eingebracht und eine stufenweise Absenkung des EU-Arbeitsplatzgrenzwertes vorgeschlagen. Besonders die Frage der Höhe des Grenzwertes war ein zentraler Punkt, der vor allem von den Europaabgeordneten intensiv diskutiert wurde. Sie hatten eine Absenkung auf 0,001 Fasern

pro Kubikzentimeter gefordert. Es ist deswegen davon auszugehen, dass die Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament in den kommenden Monaten sehr intensiv werden. Wir werden den laufenden Prozess in enger Abstimmung mit der DGUV und ihren Instituten IPA und IFA weiter begleiten.

**Auf welchen Gebieten sehen sie den dringendsten Forschungsbedarf im Hinblick auf Verbesserung des Arbeitsschutzes europaweit? Sehen Sie auch einen besonderen Bedarf hinsichtlich der Forschung auf dem Schutz vor Gefahrstoffen?**

Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien bilden die Grundlage für unsere Argumentationen in politischen Stellungnahmen und Gesprächen. Natürlich haben Politikerinnen und Politiker keine Zeit, sich ausgiebig mit Studien oder langen Fußnoten zu beschäftigen. Unsere Aufgabe als DSV ist es daher gemeinsam mit der DGUV, die wissenschaftlichen Erkenntnisse für die politischen Entscheiderinnen und Entscheider in Brüssel so aufzubereiten, dass auch Menschen ohne fachlichen Hintergrund und mit einer vollen Agenda in kürzester Zeit unsere Argumentationen und Lösungsvorschläge nachvollziehen können.

Für unsere europapolitische Arbeit sind belastbare wissenschaftliche Daten deshalb in allen Bereichen des Arbeitsschutzes von Bedeutung – egal ob beim Thema COVID-19, Schutz vor Gefahrenstoffen oder psychische Gesundheit am Arbeitsplatz. Bei dem Thema Klimawandel und die Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt – und somit auch auf den Arbeitsschutz – wird der Forschungsbedarf sicherlich künftig zunehmen. Mit wissenschaftlichen Erkenntnissen hätten wir die Möglichkeit, unserer Stimme noch mehr Gewicht zu verleihen. Die beiden Institute der DGUV IPA und das IFA spielen hierbei natürlich eine wichtige Rolle.

---

Das Interview führten Prof. Dr. Thomas Brüning und Dr. Monika Zaghaw, IPA